

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 761

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/1935

### **Leben statt Beben - in Rheinsberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Unter dem Motto „Leben statt Beben“ fordern die Bürgerinnen und Bürger ein Rheinsberg ohne Schwerlastverkehr ein. Die L 15 führt durch den staatlich anerkannten Erholungsort Rheinsberg und ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Wittstock und Fürstenberg/Havel. Die fehlende Ortsumgehung für Rheinsberg stellt ein großes Problem für die Bevölkerung dar. Besonders in der Mühlenstraße ist erkennbar, dass diese Straße für den dort vorhandenen Schwerlastverkehr z. B. der Holzindustrie nicht ausgelegt ist. Diese Straße weist erhebliche Schäden auf und ist stark sanierungsbedürftig. Der Schwerlastverkehr, der durch die Mühlenstraße fährt, verursacht daneben massive Schäden an den Häusern.

1. Wie ist die Zustandsnote der L 15 in der OD Rheinsberg gesamt und in der Mühlenstraße gemäß Zustandserfassung und -bewertung (ZEB)?

zu Frage 1: Die OD Rheinsberg hat im Zuge der L 15 Zustandsnoten zwischen 1,5 und 5,0. Die Mühlenstraße hat die Zustandsnote 4,5 - 5,0.

2. Welche Daten aus Verkehrszählungen liegen der Landesregierung aus den vergangenen fünf Jahren für die L 15 OD Rheinsberg vor?

zu Frage 2: Die letzte Zählung in der Mühlenstraße ist vom 29.08.2019. Hier wurden 3808 Kfz/24 h gezählt.

3. Wie hoch war der Anteil des Schwerlastverkehrs?

zu Frage 3: Der Anteil des Schwerlastverkehrs lag bei 166 Kfz/24 h.

4. Welche Daten zur Lärmmessung liegen der Landesregierung aus den vergangenen fünf Jahren für die L 15 OD Rheinsberg vor?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Ergebnisse von Lärmmessungen vor.

5. Wurden in den letzten zehn Jahren im Bereich der L 15 OD Rheinsberg Straßenbaumaßnahmen, wie z. B. die Behebung von Winterschäden oder die Ausbesserung von Schlaglöchern, durchgeführt? Falls ja, wann wurden diese durchgeführt und welche Kosten sind angefallen?

zu Frage 5: Die Straßenmeisterei unterhält die L 15 im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Es erfolgt keine Erfassung der Arbeiten, die die gewünschten Informationen ausweist.

6. Welche Überlegungen gibt es zur Sanierung bzw. Instandsetzung der OD Rheinsberg?

zu Frage 6: Im Jahr 2007 wurde ein Sanierungsvorschlag für die Mühlenstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) erstellt und der Stadt vorgestellt. Es erfolgte von dort keine endgültige Entscheidung. Bei einer nochmaligen Vorstellung im Jahr 2017 kam von der Stadt im Jahr 2018 als Alternative der Vorschlag zur Führung in einem Einbahnstraßensystem (2. Fahrtrichtung über die Rhinstraße). Hierzu wurde durch den LS im November 2018 eine Planungsvereinbarung erstellt, die der Stadt übergeben wurde. Die Stadt prüft derzeit diese Vereinbarung.

7. Kann die Durchfahrt durch die Mühlenstraße bis zur Sanierung des Straßenabschnittes aufgrund der Gefahrenlage z. B. durch die Holz-Schwerlasttransporter für diese gesperrt werden? Wenn ja, wer kann dies veranlassen?

zu Frage 7: Wenn die Voraussetzungen des § 45 Absatz 2 StVO vorliegen, kann die Straßenbaubehörde wegen der Schäden an der Straße entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen treffen. Auch der Landkreis kann unter bestimmten Voraussetzungen verkehrsrechtliche Anordnungen treffen.

8. Ist für Rheinsberg eine Ortsumgehung vorgesehen bzw. geplant?

zu Frage 8: Eine Ortsumgehung ist im derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplangesetz nicht enthalten.